

► **Arzthaftung**

Neuanfertigung nach Planungsfehler – der Zahnarzt haftet!

| Ist eine prothetische Versorgung so fehlerhaft geplant, dass der Zahnersatz anschließend bricht, reicht eine Nachbesserung i. d. R. nicht mehr aus. Der Schaden kann nur durch eine Neuanfertigung behoben werden. In diesem Fall haben Patienten gegenüber dem Zahnarzt einen Anspruch auf Schadenersatz (Oberlandesgericht [OLG] Köln, Urteil vom 08.06.2018, Az. 5 U 174/17). |

Geklagt hatte eine Patientin gegen ihren ehemaligen Zahnarzt. Dieser hatte eine prothetische Versorgung fehlerhaft geplant, sodass sie ein Jahr nach der Eingliederung brach. Das Gericht sprach der Patientin Schadenersatz zu. Ursache des Schadens sei ein Planungsfehler des Zahnarztes. Der Schaden habe nur durch eine Neuanfertigung, nicht durch Nachbesserungen (PA 11/2018, Seite 1) behoben werden können. Daher spiele es auch keine Rolle, dass ein anderer Zahnarzt den neuen Zahnersatz angefertigt habe.

Schadenersatzpflicht
auch bei neuem
Zahnersatz von
anderem Zahnarzt

► **Fortbildung**

IWW-Webinare im ersten Quartal 2019

| Im Februar 2019 finden die IWW-Webinare des Quartals I/2019 statt. Für die Teilnahme werden jeweils zwei Fortbildungspunkte vergeben. |

Freitag, 15.02.2019, 14:00 bis 16:00 Uhr: „Rechtssichere Dokumentation – wie machen wir es richtig?“

Eine rechtssichere Dokumentation ist Voraussetzung für eine korrekte Abrechnung. Im Haftungsfall dient sie auch als Beweismittel. ZMV Birgit Sayn erläutert anhand von Mustern und Verbesserungsvorschlägen, wie Sie Aufklärungs- und Behandlungsleistungen dokumentieren. Zahlreiche Beispiele veranschaulichen, worauf es dabei besonders ankommt. Weiteres zu den Inhalten und zur Anmeldung finden Sie online unter iww.de/webinar/abrechnungspraxis



WEBINAR
Abrechnungspraxis
iww.de/webinare

Mittwoch, 27.02.2019, 14:00 bis 16:00 Uhr: „Medizinprodukte-Aufbereitung mit praktisch umsetzbaren Tipps“

Medizinprodukte aufzubereiten, gehört zum Arbeitsalltag in jeder Zahnarztpraxis. Doch alle Einzelheiten immer im Blick zu haben, ist für jedes Praxisteam eine Herausforderung: Welche Risikoklassen sind wie aufzubereiten? Wie ist Sterilgut zu verpacken? Wie sind in der Haltbarkeit beschränkte Produkte zu lagern? Diese und andere Fragen beantwortet die Referentin, Hygieneberaterin Viola Milde. Weitere Details zu den Webinarinhalten und zur Anmeldung finden Sie online unter iww.de/webinar/praxishygiene.



WEBINAR
Praxishygiene
iww.de/webinare

■ **Jetzt Termin vormerken: IWW-Webinar zur DSGVO am 20.02.2019**

Ein weiteres IWW-Webinar am Mittwoch, dem 20.02.2019, befasst sich mit der Umsetzung der DSGVO in der Zahnarztpraxis. Referentin ist die Rechtsanwältin und externe Datenschutzbeauftragte Heike Mareck. Die Anmeldung ist voraussichtlich ab dem 18.01.2019 möglich. Weitere Infos und Link zur Anmeldung demnächst online unter www.iww.de/pa oder www.facebook.com/pa.iww.



INFORMATION
Weitere Infos
demnächst online